

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Markus Leinfellner
und weiterer Bundesräte
betreffend **Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker und Staatsmanager**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird (3723/A und 2386 d.B.), in der 962. Sitzung des Bundesrates, am 21. Dezember 2023. (TOP 5)

In Zeiten eines beinharten Existenzkampfes vieler Menschen in unserem Land haben diese zu Recht kein Verständnis für die (Selbst-)Erhöhungen von Gehältern für Spitzenpolitiker und Manager in Unternehmen und Einrichtungen des Bundes mit Einkommen jenseits von 10.000 Euro im Monat. Letztere kommen in Krisenzeiten in den Genuss der Sicherheit der öffentlichen Hand, verdienen jedoch mindestens so gut als wären sie in der Privatwirtschaft tätig.

Nicht als „Bashing“ gegen Spitzenpolitiker und Staatsmanager, sondern als Akt des Anstandes, gilt es in diesem Bereich Verzicht zu leben. Jenen die meinen, eine Nulllohnrunde heuer sei ja nur Symbolpolitik und daher abzulehnen, sei ins Stammbuch geschrieben: Ja, der Verzicht ist tatsächlich ein Symbol. Und zwar ein richtiges und wichtiges in Zeiten wie diesen. Umgekehrt ist auch die Erhöhung von ohnehin sehr hohen Gehältern ein Symbol und ein Signal, das ausgesendet wird. Allerdings genau das falsche.

Spitzenpolitiker

Denn während die Politikergehälter um bis zu 9,7 % angehoben werden sollen, fallen die aktuellen Abschlüsse der Kollektivvertragsverhandlungen niedriger aus. In der Metallindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgrundgehälter um 8,5 Prozent erhöht. (8,6 %). Die Löhne und Gehälter in der Sozialwirtschaft werden wie auch die Zulagen und Zuschläge um 9,2 Prozent erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum soziale Gerechtigkeit auf Bundesebene enden soll. Was ist mit Landeshauptleuten, ihrer Stellvertreter und aller anderen Landesregierungsmitglieder? Auch hier muss die geplante Erhöhung der Gehälter ausgesetzt werden. Ein Blick auf die Bezügepyramide offenbart, dass 2024 Landeshauptleute mehr verdienen würden als Minister und die Bezügeobergrenze von LH-Stellvertreter über dem Einkommen von Klubobleuten im Nationalrat liegt.

Ausgenommen werden sollen die folgenden Funktionäre:

- Landeshauptmänner
- Landeshauptmannstellvertreter
- Mitglieder der Landesregierung, die weder Landeshauptmann noch Landeshauptmannstellvertreter sind
- der Bürgermeister der außer Wien nach der Einwohnerzahl größten österreichischen Stadt

- die Präsidenten der Landtage (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)
- Klubobmänner im Landtag (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird).

Staatsmanager

Alle zwei Jahre veröffentlicht der Rechnungshof die Einkommen bei jenen Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen. Die im Bericht ausgewiesenen Einkommensdaten werden von den Unternehmen und Einrichtungen selbst gemeldet und vom Rechnungshof analysiert und aufbereitet.

Im Jahr 2022 waren in 26 Unternehmen die Jahresbezüge der insgesamt 58 Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung höher als das Kanzlergehalt von knapp 317.000 Euro. Das geht aus einem jüngst veröffentlichten Bericht des Rechnungshofes hervor. Die Top-Drei-Verdiener des ORF wurden unlängst von dem Medium *oe24.at* aufgedeckt. Es sind ORF-Manager Pius Strobl (450.000 Euro), Ö3-Starmoderator Robert Kratky (400.000 Jahresgage) und ORF-Generaldirektor Roland Weißmann (knapp 400.000 Euro).¹

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die im Jahr 2024 eine Nulllohnrunde für die in § 1 Abs. 1 Z 1 bis 6 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, genannten Funktionen sowie jene Manager in Unternehmen und Einrichtungen, die auch nur teilweise im Eigentum des Bundes stehen, vorsieht, deren monatlicher Bezug über jenem eines Nationalratsabgeordneten liegt. Ferner sollen auch jene öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen erfasst sein, die unmittelbar durch den Bürger finanziert werden, wie insbesondere der ORF.“



(LEINFELLNER)



(SPARR)



(SPARRING)

¹ <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/politik-insider/orf-so-viel-verdient-armin-wolf-wirklich/578807124>

